



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Dienstag, 05.06.2001

Nr. 10

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bösartige Faulbrut der Bienen; Aufhebung der Sperrbezirke um die Bienenstände - Weickenricht 19, 92271 Freihung - Sitzambuch 5, 92253 Schnaittenbach	75
Verordnung zur Änderung der Gebiete der Gemeinden Ursensollen und Küm- mersbruck innerhalb des Landkreises Amberg-Sulzbach	75
Verordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Poppenricht und des Marktes Hahnbach innerhalb des Landkreises Amberg-Sulzbach	76
Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nahver- kehr Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2001	77
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rieden für das Haus- haltsjahr 2001	77
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe für das Haushaltsjahr 2001	79
Bekanntmachung der Stadt Sulzbach-Rosenberg; Fundgegenstände aus dem städtischen Waldbad	80
Manöver der amerikanischen Streitkräfte	80

Wir trauern um
Herrn Wolfgang Sieler

Herr Sieler gehörte 17 Jahre dem Kreistag an, davon 10 Jahre als Vorsitzender der SPD-Fraktion. Mit seiner herausragenden Persönlichkeit hat er sich mit Sachverstand, Hingabe und Verständnis für die Sorgen der Menschen in all seinen Funktionen für seine Heimat eingesetzt und dabei große Anerkennung und Wertschätzung erfahren.

In Dankbarkeit und Verehrung.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Dr. Wagner, Landrat

**Bösartige Faulbrut der Bienen;
Aufhebung der Sperrbezirke um die Bienenstände**
- **Weickenricht 19, 92271 Freihung**
- **Sitzambuch 5, 92253 Schnaittenbach**

Am 13.04.1999 bzw. 11.05.2000 erließ das Landratsamt Amberg-Sulzbach eine Allgemeinverfügung über die Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut der Bienen.

Die Sperrbezirke im Umkreis von 1,5 km um die Bienenstände Weickenricht 19, 92271 Freihung und 2 km um die Bienenstände Sitzambuch 5, 92253 Schnaittenbach, werden aufgehoben.

Die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 Bienenseuchenverordnung sind erfüllt und die Untersuchungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 haben in den obengenannten Sperrbezirken negative Befunde ergeben.

Diese Sperrbezirke gelten somit nach § 12 Abs. 3 Bienenseuchenverordnung als erloschen.

Amberg, 22.05.2001
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Dr. Hans Wagner, Landrat

32/22.05.2001

Verordnung

zur Änderung des Gebietes der Gemeinden Ursensollen und Kümmersbruck innerhalb des Landkreises Amberg-Sulzbach

vom 15.05.2001

Aufgrund der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt das Landratsamt Amberg-Sulzbach folgende Verordnung:

§ 1

1. In die Gemeinde Kümmersbruck, Gemarkung Köfering, werden aus der Gemeinde Ursensollen, Gemarkung Haag, umgegliedert die

Fl.Nr.	Fläche m²
405/3	180
368/2	110

2. In die Gemeinde Ursensollen, Gemarkung Haag, werden aus der Gemeinde Kümmersbruck, Gemarkung Köfering, umgegliedert die

Fl.Nr.	Fläche m²
269/1	1220
269/3	161
271/1	75
272/5	425

§ 2

In den Umgliederungsgebieten tritt das Recht der abgebenden Gemeinden außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinden in Kraft.

§ 3

Die Umgliederungsflurstücke sind im Veränderungsnachweis Nr. 956, Gemarkung Köfering des Vermessungsamtes Amberg ausgewiesen.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01.06.2001 in Kraft.

Amberg, 15.05.2001
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Dr. Wagner, Landrat

22/15.05.2001

Verordnung

zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Poppenricht und des Marktes Hahnbach innerhalb des Landkreises Amberg-Sulzbach

vom 15.05.2001

Aufgrund der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt das Landratsamt Amberg-Sulzbach folgende Verordnung:

§ 1

1. In die Gemeinde Poppenricht, Gemarkung Traßberg, wird aus dem Markt Hahnbach das Flurstück Nr. 202/1 (Gemarkung Ursulapoppenricht) mit einer Fläche von 0,0003 ha umgegliedert.
2. In den Markt Hahnbach, Gemarkung Ursulapoppenricht, werden aus der Gemeinde Poppenricht, Gemarkung Traßberg, umgegliedert die

Fl.Nr.	Fläche ha
1749/8	0,0070
1778/2	0,0174
1778/11	0,0708

§ 2

In den Umgliederungsgebieten tritt das Recht der abgebenden Gemeinden außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinden in Kraft.

§ 3

Die Umgliederungsflurstücke sind im Veränderungsnachweis Nr. 356, Gemarkung Ursulapoppenricht des Vermessungsamtes Amberg ausgewiesen.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01.06.2001 in Kraft.

Amberg, 15.05.2001
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Dr. Wagner, Landrat

22/15.05.2001

Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2001

Der Landkreis Amberg-Sulzbach als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach weist gemäß § 23 der Verbandssatzung darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2001 im Amtsblatt Nr. 6 der Regierung der Oberpfalz vom 02.05.2001, Seite 15, bekannt gemacht worden ist.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Schulverbandes Rieden, Landkreis Amberg-Sulzbach,

für das Haushaltsjahr 2001

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG - Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	DM 392.318,00
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	DM 80.100,00
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2001 auf **DM 312.047,00** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2000 auf 209 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.493,05 DM festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2001 auf DM 64.619,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2000 mit insgesamt 209 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 309,18 DM festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf DM 50.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2001 in Kraft.

Rieden, 08.03.2001
Schulverband Rieden
gez.
Färber
(Schulverbandsvorsitzender)

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Rieden, Hirschwalder Str. 27, bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Rieden im Rathaus, Zimmer-Nr. 05 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24, 27 Abs. 1, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Rieden, 15.05.2001
Schulverband Rieden
gez.
Färber
(Schulverbandsvorsitzender)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe für das Haushaltsjahr 2001

Auf Grund der §§ 10/17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 14.03.2001 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2001 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird.

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **248.850,00 DM**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **178.400,00 DM**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2001 in Kraft.

Kümmersbruck-Penkhof, 14.03.2001
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Wolfsbach-Theuerner Gruppe
gez.
R. Gaßner
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile gemäß Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 08.05.2001/Az.: 941-22.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 41 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe in Kümmersbruck, Schulstraße 37 - Rathaus - Zimmer Nr. 34 - innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kümmersbruck, 23.05.2001
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Wolfsbach-Theuerner Gruppe
gez.
R. Gaßner
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Stadt Sulzbach-Rosenberg;
Fundgegenstände aus dem städtischen Waldbad**

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird bekannt gegeben, dass bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg während der

HALLENBADSAISON 2000/2001

die nachfolgend aufgeführten Gegenstände abgegeben wurden.

Die Eigentümer dieser Gegenstände werden gebeten, diese beim Amt für öffentliche Ordnung, Fundamt, Luitpoldplatz 5, Zimmer 1, abzuholen.

6 Armbanduhren	1 Perlenkette
8 Halsketten	6 Ringe
2 Kettenanhänger	23 einzelne Ohrringe
1 Armkettchen	4 Geldbeutel

Sulzbach-Rosenberg, 28.05.2001
gez.
Geismann
1. Bürgermeister

Manöver der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V01-0248)	01.07. bis 31.07.2001	mittlerer/nördl. Landkreis (Hirschau)

2.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V01-0249)	01.08. bis 31.08.2001	mittlerer/nördl. Landkreis (Hirschau)
3.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V01-0250)	01.09. bis 30.09.2001	mittlerer/nördl. Landkreis (Hirschau)

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.
Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/01.06.2001
